



Antrag auf NOTBETREUUNG ab 10.05.2021
an Tagen, wenn NICHT Präsenzunterricht stattfindet

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Gruppe: _____

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben

oder

Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben

oder

Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie, **desto höher das Infektionsrisiko**. **Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann! NEU: Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Notbetreuung! Ein negatives Testergebnis eines aktuellen POC-Schnell- oder PCR-Test muss vorliegen, nicht älter als 24 Stunden, oder Ihr Kind wird täglich in der Schule getestet.** Das Ergebnis eines zuhause durchgeführten Selbsttests darf nicht anerkannt werden.

Die Notbetreuung wird **an folgenden Wochentagen** benötigt:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die **Notbetreuung** wird benötigt bis zum Unterrichtsende

.... 11.20 Uhr

.... 12.15 Uhr

Ihr Kind muss gesund sein, darf keine Symptome zeigen, sich nicht in Quarantäne befinden und nicht mit einer infizierten Person Kontakt gehabt haben.

Für eine Betreuung **nach dem regulären Unterrichtsende** nehmen Sie bitte Kontakt mit den Verantwortlichen Ihrer gebuchten Nachmittagsbetreuung auf.

Begründung des Betreuungsbedarfs:

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten